

# Reisekrankenversicherung: weltweit geschützt

Leistungsangebot im Rahmen der betrieblichen Krankenversicherung

## Unterwegs so sicher wie zu Hause

Urlaub – die schönste Zeit des Jahres! Fremde Länder entdecken, Strand und Sonne genießen, einfach mal entspannen ... Doch was, wenn Sie während Ihrer Traumreise plötzlich erkranken? Gut, wenn Sie dann weltweit den gleichen Gesundheitsschutz genießen wie zu Hause. Und noch besser, wenn Sie sich im Krankheitsfall wie ein Privatpatient behandeln lassen können.

**Ihr Arbeitgeber** sorgt dafür, dass Sie Ihre Urlaubsreisen unbeschwert und sorgenfrei genießen können: dank der betrieblichen **Allianz Reisekrankenversicherung**. Diese übernimmt bei akuten Erkrankungen im Ausland die Kosten für ambulante und stationäre Behandlungen sowie für schmerzstillende Maßnahmen und Reparaturen im Zahnbereich. Unser 24-Stunden-Notrufservice hilft Ihnen weltweit schnell und unkompliziert. Bei Bedarf kümmern wir uns auch um Ihren sicheren Rücktransport nach Deutschland.

**Und das Beste:** Die Beiträge für diesen wertvollen Versicherungsschutz übernimmt Ihr Arbeitgeber. Sie können ab sofort diese Versicherung für sich in Anspruch nehmen. Damit ist Ihnen selbst im Urlaub stets die bestmögliche Versorgung sicher – wohin Ihre Reise auch führt.



Weltweiter Versicherungsschutz – bis zu 8 Wochen pro Auslandsreise!

## Ein Dankeschön von Ihrem Arbeitgeber – die Allianz Reisekrankenversicherung:

- 100 % Kostenübernahme für ambulante und stationäre Heilbehandlungen bei akuter Erkrankung – ohne Selbstbehalt
- Freie Arztwahl
- 100 % Kostenübernahme für schmerzstillende Maßnahmen im Zahnbereich, für einfache Füllungen und Reparaturen von Inlays und Zahnersatz – ohne Selbstbehalt
- Rücktransport nach Deutschland, wenn medizinisch notwendig
- Versand von Medikamenten und Blutkonserven
- Überführung und Bestattung im Ausland
- 24-Stunden-Notrufservice und umfangreiche Assistance-Leistungen
- Beste Versorgung auf Reisen, weltweit

## Sie profitieren von exklusiven Vorteilen:

- Beitragsübernahme durch Ihren Arbeitgeber
- Aufnahme ohne Gesundheitsprüfung
- Keine Wartezeiten
- Transparente Tarifleistungen
- Mitnahmemöglichkeit bei Arbeitgeberwechsel und bei Renteneintritt

## Die wichtigsten Fragen auf einen Blick:

### Für welche Reisen besteht Versicherungsschutz?

Grundsätzlich für alle Auslandsreisen. Der Versicherungsschutz ist pro Reise auf einen Auslandsaufenthalt von maximal acht Wochen beschränkt.

### Was passiert, wenn ich länger als acht Wochen im Ausland bin?

Ihre Allianz Reisekrankenversicherung versichert Sie für die ersten acht Wochen jeder innerhalb eines Versicherungsjahrs begonnenen Auslandsreise. Für längere Aufenthalte benötigen Sie eine spezielle Reisekrankenversicherung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihren Allianz Ansprechpartner.

### Gilt die Versicherung auch für Reisen innerhalb von Deutschland?

Nein. Hier leistet ganz normal Ihre bestehende gesetzliche oder private Krankenversicherung.

### Welche Leistungen gehören nicht zum Versicherungsschutz?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

- Behandlungen, die gezielt im Ausland geplant sind
- Behandlung von Erkrankungen, die vor Reiseantritt absehbar waren
- Psychotherapeutische Behandlungen
- Heilpraktikerbehandlungen
- Kur- und Rehabilitationsmaßnahmen
- Hilfsmittel (Sehhilfen, Hörgeräte, Gehhilfen, Bandagen usw.)
- Über Reparaturen hinausgehender Zahnersatz

Weitere Sonderfälle finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die bei Ihrem Arbeitgeber hinterlegt sind. Oder Sie wenden sich an die telefonische Allianz Kundenbetreuung.

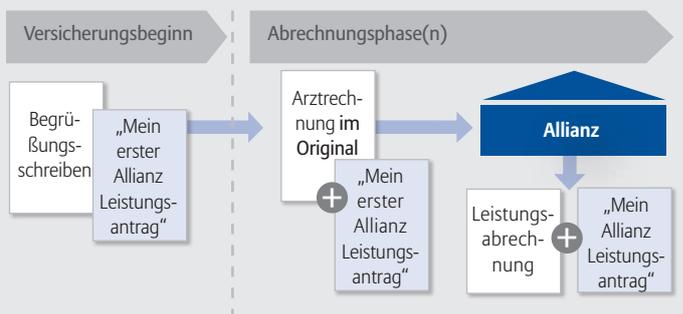
### Was passiert mit meinem Versicherungsschutz, wenn ich den Arbeitgeber wechsele?

Auch nach dem Wechsel können Sie den vollen Versicherungsschutz der Allianz Reisekrankenversicherung weiter nutzen. Bitte fragen Sie bei Ihrem neuen Arbeitgeber nach, ob er Ihnen ebenfalls eine betriebliche Krankenversicherung mit voller Beitragsübernahme anbietet. Falls nicht, ermöglicht Ihnen die Allianz, den Versicherungsvertrag zu besonderen Konditionen selbst fortzusetzen.

### Was muss ich beachten, wenn ich Rechnungen bei der Allianz einreiche?

Bitte nutzen Sie bei der ersten Rechnungseinreichung das Formular „Mein erster Allianz Leistungsantrag“, das Sie mit dem Begrüßungsschreiben erhalten. **Die dort zu tätigenden Angaben (erforderliche Einwilligungen und die Angabe Ihrer Bankverbindung) sind wichtig für eine schnelle Erstattung.** Unserer Abrechnung fügen wir immer ein neues Formular „Mein Allianz Leistungsantrag“ bei. Für weitere Erstattungen nutzen Sie dann bitte dieses Formular.

**Wichtig:** Bitte reichen Sie alle Rechnungen im Original ein. Die Originalrechnungen verbleiben nach der Bearbeitung bei der Allianz.



### Was passiert mit meinem Versicherungsschutz, wenn ich in Rente gehe?

Auch im Ruhestand können Sie den vollen Versicherungsschutz der Allianz Reisekrankenversicherung weiter nutzen – zu besonderen Konditionen.

### Ich habe noch Fragen zu meinem Versicherungsschutz.

Unter **0800.589 33 96** (kostenlos, nur aus Deutschland erreichbar) hilft Ihnen die telefonische Kundenbetreuung der Allianz gerne weiter. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr.

24-Stunden-Notrufservice:

**+49 89.67 85-1234**

- Weltweit erreichbar
- 365 Tage im Jahr
- Max. 43 Ct./Min. aus dem deutschen Mobilfunknetz